



# Gemeindeamt Schalchen

A-5231 Schalchen, Hauptstraße 3a, Pol. Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich

Tel.: 07742/2555, Fax: 07742/2555-25, E-Mail: [gemeinde@schalchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@schalchen.ooe.gv.at) <http://www.schalchen.at>

## Antrag um die Gemeindeförderung zur Errichtung einer privaten Photovoltaikanlage

### FÖRDERRICHTLINIEN

Die Gemeinde Schalchen gewährt Personen mit Hauptwohnsitz in Schalchen, rückwirkend für das Jahr 2022 bis zum Jahr 2027, für neuinstallierte private Photovoltaikanlagen auf Einfamilien- bzw. Doppelwohnhäuser, welche im Gemeindegebiet von Schalchen errichtet werden, eine einmalige Förderung.

Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der nachgewiesenen Bundesförderung und ist mit einem Höchstbetrag von € 500,00 pro Anlage gedeckelt.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt auf schriftlichen Antrag und gegen Vorlage der Bundesförderung.

Der Förderantrag inkl. Nachweis der Bundesförderung muss innerhalb von zwei Jahren nach Gewährung der Bundesförderung beim Gemeindeamt Schalchen eingebracht werden.

Das Fördervolumen ist jährlich mit € 15.000,00 im Gemeindebudget gedeckelt. Sollte das jährliche im Budget vorgesehene Volumen ausgeschöpft sein, erfolgt die Auszahlung der Förderung im Folgejahr bzw. später.

Sollte kein Nachweis über eine Bundesförderung erbracht werden können, besteht die Möglichkeit um Förderung beim Gemeindevorstand anzusuchen.

### Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: (Hauptwohnsitz) \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### Ort der PV-Anlage: (sofern nicht ident mit der Wohnadresse)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort: 5231 Schalchen

Beilage: Genehmigung der Bundesförderung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Antragstellung kann per E-Mail an [bauabteilung@schalchen.ooe.gv.at](mailto:bauabteilung@schalchen.ooe.gv.at), per Post oder persönliche Abgabe im Bauamt.

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung der nachstehend angeführten Daten im Sinne der DSGVO zu. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Datenschutz.

### Berechnung der Gemeindeförderung (nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

Bundesförderung Höhe € \_\_\_\_\_

Daraus ergibt sich eine Gemeindeförderung von 25%, aber max. € 500,00 € \_\_\_\_\_

Der Förderungsantrag entspricht den Richtlinien

Schalchen, am \_\_\_\_\_

geprüft von: \_\_\_\_\_